



058492/EU XXIV.GP
Eingelangt am 08/09/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



12865/11

(OR. en)

PRESSE 246

PR CO 48

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3106. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 18. Juli 2011

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

12865/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat einen Gedankenaustausch über den **Nahost-Friedensprozess** geführt. Er hat Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen er unterstreicht, dass beim israelisch-palästinensischen Konflikt dringend Fortschritte auf dem Weg zu einer Zweistaatenlösung erforderlich sind, erneut seine Besorgnis über den weiterhin festgefahrenen Friedensprozess zum Ausdruck bringt und die Parteien aufruft, größtes Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und wieder direkte und substanzielle Gespräche aufzunehmen.*

*Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarregion hat der Rat die dortige Lage erörtert und sich insbesondere mit **Syrien, Libyen und Libanon** befasst. Zu diesen drei Ländern hat er Schlussfolgerungen verabschiedet.*

*Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem Bernardino León zum ersten **EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum** ernannt wird.*

*Der Rat hat erörtert, dass angesichts der aus dem Klimawandel erwachsenden Bedrohung für das Wachstum und den Wohlstand in der Welt eine **EU-Klimadiplomatie** erforderlich ist. Er hat hierzu Schlussfolgerungen verabschiedet.*

*Beim Mittagessen haben die Minister über **Pakistan und Afghanistan** beraten. An den Gesprächen über Afghanistan nahm auch NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen teil.*

*Außerdem hat der Rat Peter Sørensen zum **EU-Sonderbeauftragten in Bosnien und Herzegowina** ernannt.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Nahost-Friedensprozess	7
Initiativen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	7
Südliche Nachbarregion, Syrien, Libyen und Libanon.....	8
Pakistan und Afghanistan	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Bericht der Hohen Vertreterin über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).....	18
– EU-Sonderbeauftragter für den südlichen Mittelmeerraum	18
– EU-Sonderbeauftragter für Zentralasien.....	18
– EU-Sonderbeauftragter in Afghanistan	18
– EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina.....	19
– EU will das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) verschärfen	19
– Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) – Beschluss des Rates zur Unterstützung des VN-Aktionsprogramms	19
– Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.....	20
– Sudan und Südsudan: restriktive Maßnahmen	20
– Überprüfung der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Körperschaften	21

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Guinea-Bissau 22

– Republik Guinea 22

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Konstantin DIMITROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Lucinda CREIGHTON

Tánaiste und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatsministerin mit besonderer Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten**Griechenland:**

Stavros LAMBRINIDIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Alain JUPPE

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Alfredo MANTICA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

Lettland:

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AZUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Mikuláš DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Nahost-Friedensprozess

Die Hohe Vertreterin informierte den Rat über das Treffen des Quartetts am 11. Juli in Washington und über den bisherigen Erfolg der Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Die EU ist nach wie vor der Auffassung, dass beim israelisch-palästinensischen Konflikt dringend Fortschritte auf dem Weg zu einer Zweistaatenlösung erforderlich sind. Die EU äußert erneut ihre Besorgnis über den weiterhin festgefahrenen Friedensprozess und ruft die Parteien auf, größtes Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und wieder direkte und substanzielle Gespräche aufzunehmen.

Die EU hebt die zentrale Rolle des Nahost-Quartetts hervor und unterstützt die Hohe Vertreterin voll und ganz in ihren anhaltenden Bemühungen im Rahmen des Quartetts, eine glaubwürdige Perspektive für die Wiederbelebung des Friedensprozesses zu schaffen.

Die EU hat ihren Standpunkt in Bezug auf die Parameter in den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009, Dezember 2010 und Mai 2011 dargelegt und wird diesen Standpunkt weiterhin aktiv vorbringen."

Initiativen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Hohe Vertreterin stellte den Ministern ihren ausführlichen zivil-militärischen Bericht über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor und leitete eine Aussprache über Initiativen im Bereich der GSVP.

Darin werden die folgenden Themen behandelt: Militärische Fähigkeiten (Bündelung und gemeinsame Nutzung), Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, zivile Fähigkeiten, zivil-militärische Synergien bei der Fähigkeitenentwicklung, Verbesserung des EU-Krisenmanagements (ziviler und militärischer Planungs- und Durchführungsstab, EU-Gefechtsverbände) sowie die Zusammenarbeit mit den Partnern (NATO, VN, Drittstaaten).

Südliche Nachbarregion, Syrien, Libyen und Libanon

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarregion der EU hatte der Rat einen Gedankenaustausch über die dortige Lage. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

Syrien

- "1. Die EU bedauert, dass sich die syrische Führung dafür entschieden hat, die wiederholten Aufrufe der Völkergemeinschaft zu ignorieren, und weiterhin eine Politik der vorsätzlichen gewaltsamen Unterdrückung friedlicher Demonstranten betreibt. Die EU verurteilt diese Politik erneut aufs Schärfste. Der Gewalt muss unverzüglich Einhalt geboten werden, um weiteres Blutvergießen zu verhindern.
2. In diesem Zusammenhang ruft die EU zu einem politischen Prozess auf, der die rasche und konkrete Durchführung substanzieller Reformen zum Ziel hat und den rechtmäßigen Forderungen des syrischen Volks nach einem friedlichen, echten und unwiderruflichen Übergang zur Demokratie Rechnung trägt.
3. Die EU begrüßt die Entschlossenheit und den Mut einer wachsenden Zahl von Syrern, die ihren rechtmäßigen Forderungen durch friedliche Proteste weiterhin Ausdruck verleihen. Sie tun dies trotz der zunehmenden Zahl von Opfern und gemeldeten Fällen von Folter und anderen flagranten Menschenrechtsverletzungen; bei einigen dieser Fälle soll es sich unabhängigen Quellen zufolge um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln. Diesbezüglich muss eine unabhängige, transparente und effiziente Untersuchung stattfinden, wie von der VN-Generalversammlung gefordert, und die Urheber dieser Handlungen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU spricht allen Opfern und ihren Familien ihr aufrichtiges Beileid aus.
4. Die EU verurteilt das scharfe Durchgreifen der syrischen Sicherheitskräfte in einer Reihe von Städten, zuletzt in Hama. Die EU fordert die syrische Führung dringend auf, derartige Sicherheitseinsätze unverzüglich einzustellen und die fortgesetzte Anwendung von Gewalt gegen Angehörige der Zivilbevölkerung zu unterlassen.
5. Die EU erinnert an die Zusage von Präsident Al-Assad, einen Nationalen Dialog in die Wege zu leiten, und nimmt zur Kenntnis, dass erste diesbezügliche Sitzungen stattgefunden haben. Als Voraussetzung für einen glaubwürdigen nationalen Dialog, der einen echten Übergang zur Demokratie ermöglicht, muss das syrische Regime allerdings erst allen rechtmäßigen Forderungen nach unverzüglicher Beendigung der Gewalt und Freilassung der Gefangenen nachkommen. Die EU betont, dass ein Dialog, wenn er glaubwürdig und aufrichtig sein soll, wirklich umfassend sein und in einem von Angst und Einschüchterung freien Umfeld geführt werden muss. Für einen umfassenden und sinnvollen Dialog ist die Beteiligung der Opposition bei uneingeschränkter Versammlungsfreiheit unverzichtbar.
6. Die EU weist ferner darauf hin, dass die syrische Regierung Reformen, insbesondere die Aufhebung des Ausnahmezustands und die Gewährleistung des Rechts auf friedliche Demonstration, verabschiedet hat, die jedoch niemals in die Praxis umgesetzt wurden. Die EU bekräftigt, dass das syrische Regime, indem es den Weg der Unterdrückung wählt, anstatt seine eigenen Versprechen zur Durchführung umfassender Reformen zu erfüllen, seine Legitimität in Frage stellt. Die Reformen müssen unverzüglich in vollem Umfang umgesetzt werden.
7. Die EU bedauert zutiefst, dass trotz der vom Präsidenten angekündigten Amnestien immer noch Tausende Menschen in Haft gehalten werden. Alle aus Gesinnungsgründen bzw. in Verbindung mit friedlichen Protesten Festgenommenen müssen so schnell wie möglich freigelassen werden. Die EU ruft die syrische Führung auf, ihre weitreichende Verfolgung, zu der auch willkürliche Verhaftungen, Missbrauch von Inhaftierten und Einschüchterungsversuche gehören, einzustellen, die Menschenrechte zu achten, Menschenrechtsbeobachtern ungehinderten Zugang zu gestatten und mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, auch indem sie dessen Mission nach Syrien einreisen lässt.

8. Die EU stellt mit höchster Besorgnis fest, dass sich die humanitäre Lage vieler Syrer verschlechtert. Infolge der Gewalt gibt es nach wie vor Tausende von Vertriebenen, auch in den Nachbarländern. Die Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen wurde mehrfach unterbrochen. Die syrischen Behörden müssen sicherstellen, dass es nicht zu weiteren Unterbrechungen kommt. Die EU betont, dass die syrischen Behörden für die humanitäre Lage der syrischen Bevölkerung verantwortlich sind, und rufen sie mit Nachdruck auf, humanitären Hilfsorganisationen sicheren und ungehinderten Zugang zu allen betroffenen Gebieten zu gewähren.
9. Die EU stellt fest, dass internationalen Medien nur begrenzt Zugang gewährt wurde, und appelliert an die syrischen Behörden, es unabhängigen und internationalen Medien zu gestatten, in Syrien uneingeschränkt tätig zu werden. Dem syrischen Volk sollte der Zugang zu freien Medien, einschließlich des Internets, nicht entzogen werden.
10. Die EU verurteilt vehement die Angriffe gegen diplomatische Vertretungen, darunter auch gegen die diplomatische Vertretung eines ihrer Mitgliedstaaten, und die völlig inadäquate Reaktion der syrischen Behörden. Sie erinnert die Behörden ferner an ihre Verpflichtung, die diplomatischen Vertretungen in Syrien zu schützen.
11. Die Lage wirkt sich weiterhin auf Nachbarländer aus und stellt eine Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region dar. Daher bemüht sich die EU nach wie vor darum, sicherzustellen, dass der VN-Sicherheitsrat seine diesbezügliche Verantwortung, auch durch Verurteilung der laufenden gewaltsamen Unterdrückung, wahrnimmt. Die EU erkennt die Bemühungen der Türkei und anderer regionaler Partnerländer in Bezug auf verschiedene Aspekte der Krise, insbesondere die humanitären Aspekte, an und wird mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um der Situation in Syrien zu begegnen. Die EU ist weiterhin bereit, dazu beizutragen, dass die humanitären Folgen der Krise in der Region in Angriff genommen werden.
12. Solange die unannehmbare Gewalt gegen die Zivilbevölkerung nicht beendet wird und nicht entscheidende Fortschritte bei der Erfüllung der rechtmäßigen Forderungen des syrischen Volks im Hinblick auf einen demokratischen Übergang erzielt werden, wird die EU ihre bisherige Politik, auch durch gezielte Sanktionen gegen diejenigen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen, fortsetzen und vorantreiben."

Libyen

- "1. Die EU, die der uneingeschränkten Umsetzung der Resolutionen 1970 und 1973 der VN-Generalversammlung fest verpflichtet ist, tritt weiterhin unbeirrt für den Schutz der libyschen Zivilbevölkerung, auch durch eine Verstärkung des Drucks auf das Gaddafi-Regime, ein.
2. Die EU verurteilt die schweren Verletzungen der Menschenrechte und die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch das Regime. Sie bekräftigt, wie wichtig Rechenschaftspflicht, Gerechtigkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit sind. Sie nimmt die Entscheidung der Vorverfahrenskammer I des Internationalen Strafgerichtshofs vom 27. Juni 2011, Haftbefehle gegen Muammar Gaddafi, Saif al Islam Gaddafi und Abdullah al-Sanussi in Verbindung mit in Libyen verübten mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erlassen, zur Kenntnis und ruft zu uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof auf. Sie begrüßt ferner die Ausweitung des Mandats der Internationalen Untersuchungskommission durch den VN-Menschenrechtsrat.
3. Gaddafi hat sämtliche Legitimität verloren und muss die Macht unverzüglich abgeben. Die EU ruft unter Hinweis auf die anhaltenden Absatzbewegungen vom Gaddafi-Regime die verbleibenden Gefolgsleute auf, sich von den Verbrechen des Regimes zu distanzieren.
4. Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der humanitären Lage. Sie setzt ihre Bemühungen fort, allen libyschen Bürgern und Not leidenden Menschen unparteiisch und unterschiedslos humanitäre Hilfe zu leisten, und ruft dazu auf, humanitären Hilfsorganisationen uneingeschränkten Zugang zum westlichen Libyen zu gewähren und das humanitäre Völkerrecht in vollem Umfang einzuhalten. Sollte die EU vom Amt für die Koordinierung der humanitären Angelegenheiten (OCHA) der VN darum ersucht werden, wird sie eine GSVP-Operation "EUFOR Libya" zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region durchführen.
5. Die EU begrüßt, dass die internationale Gemeinschaft auf der Tagung der Kontaktgruppe am 15. Juli 2011 in Istanbul erneut zum Ausdruck gebracht hat, dass sie die libysche Bevölkerung bei dem gegenwärtigen Übergangsprozess von der Gaddafi-Ära zu einem geeinten, souveränen und demokratischen libyschen Staat unterstützen will. Die EU bekräftigt insbesondere die ermittelten gemeinsamen und übergeordneten Grundsätze, an denen sich die Bemühungen um einen politischen Übergang orientieren sollen, sowie den gemeinsamen Ansatz für die Unterstützung des libyschen Volkes beim Aufbau des Landes. Deshalb begrüßt die EU die Ausführungen des Nationalen Übergangsrates (NTC) zu seinen Plänen für die Zeit nach dem Konflikt.
6. Der EU ist es ein Anliegen, die Voraussetzungen für einen überwachten Waffenstillstand in Verbindung mit einem echten und alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess, der eindeutig auf die nationale Aussöhnung und die Einheit Libyens nach Gaddafi abzielt, mitzugestalten. Unter Führung der VN und mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Libyen als Kontaktstelle wird die EU ihre Arbeit mit anderen internationalen und regionalen Partnern, insbesondere der Kairo-Gruppe, in der die EU und die VN, die Arabische Liga, die Afrikanische Union und die Organisation für Islamische Zusammenarbeit zusammenkommen, fortsetzen. In dieser Hinsicht würdigt die EU den nützlichen Beitrag, den die Afrikanische Union auf dem Gipfeltreffen im Juli 2011 in Malabo geleistet hat.

7. Die EU betrachtet den NTC als einen legitimen politischen Gesprächspartner. Sie erkennt an, dass dem NTC, der das libysche Volk in seinen Bestrebungen vertritt, auch für den Übergangsprozess eine wesentliche Rolle und Verantwortung zukommt. Daher begrüßt die EU den Besuch des Vorsitzenden des Exekutivausschusses des NTC, Mahmoud Jibril, am 13./14. Juli bei den EU-Organen. Die EU erkennt an, dass der NTC dringend finanzielle Mittel benötigt, um dem libyschen Volk zu dienen. Die EU und die Mitgliedstaaten werden diesbezüglich weiterhin alle Optionen sondieren, wenn möglich auch die Verwendung eingefrorener Gelder, u.a. als eine Garantie für finanzielle Unterstützung, und die Wiederaufnahme der Exporte, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der VN-Generalversammlung. Unter Hinweis auf die vom NTC in dem Dokument "Weg zu einem demokratischen Libyen" ("Road to Democratic Lybia") eingegangenen Verpflichtungen ist die EU zudem bereit, dem NTC weitere Unterstützung zu leisten, damit er in der Lage ist, seiner Verantwortung, u.a. durch Aufrechterhaltung des Rechtsstaats in allen unter seiner Kontrolle befindlichen Gebieten, nachzukommen. In diesem Zusammenhang muss der NTC auch weiterhin seiner Verpflichtung gerecht werden, gegen mutmaßliche Verletzungen des Völkerrechts, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, vorzugehen.
8. Die EU verpflichtet sich, die Entstehung eines neuen, stabilen, prosperierenden, souveränen und demokratischen Libyens durch einen friedlichen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Übergangsprozess zu unterstützen. Die EU führt derzeit bereits Maßnahmen zur Unterstützung der libyschen Zivilgesellschaft durch und bereitet weitere Hilfen, unter anderem für Menschenrechtsverteidiger, Jugendliche, Frauen, Lokalbehörden und Medien vor. Sie unterstreicht die Bedeutung der VN-geführten Unterstützung der Völkergemeinschaft für Libyen in den Wochen und Monaten nach einem Waffenstillstand. Der Übergang sollte ein von Libyen selbst ausgehender Prozess sein, zu dem die EU zusammen mit wichtigen Partnern beitragen wird, sobald es die Bedingungen erlauben."

Libanon

- "1. Die EU begrüßt die Bildung einer neuen Regierung in Libanon. Sie hegt die Erwartung, dass sich die neue Regierung für die Stabilität, Einheit, Souveränität und Unabhängigkeit Libanons unter uneingeschränkter Achtung der Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen wird. Die EU vertraut darauf, dass die libanesische Regierung einer Stärkung der staatlichen Autorität Vorrang einräumen wird. Sie ermutigt die neue Regierung, einen ehrgeizigen Katalog dringend benötigter wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reformen umzusetzen.
2. Der Rat erwartet, dass die neue libanesische Regierung für eine uneingeschränkte Umsetzung aller einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757, eintreten wird.
3. Der Rat ist besorgt darüber, dass die Ministererklärung keinerlei ausdrückliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Sondertribunal für Libanon enthält, und appelliert an die neue Regierung, alle ihre auf der Resolution 1757 des VN-Sicherheitsrates beruhenden internationalen Verpflichtungen und Zusagen zu beachten und einzuhalten. Er bekräftigt, dass die EU das Sondertribunal, das mit der Resolution 1757 des VN-Sicherheitsrates als unabhängiges Gericht eingesetzt wurde und höchsten richterlichen Standards genügt, uneingeschränkt unterstützt. Der Rat erwartet, dass alle Parteien rückhaltlos mit dem Tribunal zusammenarbeiten. Er ruft darüber hinaus alle Beteiligten in Libanon auf, sich konstruktiv zu verhalten und weiterhin Zurückhaltung zu üben.

4. Vor diesem Hintergrund misst die EU der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Libanon große Bedeutung bei. In dem Maße, wie Libanon – insbesondere in den Bereichen Ausbau der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, breitenwirksame wirtschaftliche Entwicklung und Abbau des sozialen Gefälles – nachhaltige Reformfortschritte erzielt, ist die EU im Gegenzug zu verstärkter Unterstützung bereit, wie dies im Rahmen der erneuerten Europäischen Nachbarschaftspolitik vorgesehen ist."

Pakistan und Afghanistan

Beim Mittagessen berieten die Minister über Pakistan und Afghanistan. An den Gesprächen über Afghanistan nahm auch NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen teil. Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

Pakistan

- "1. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, eine starke und langfristige Partnerschaft mit Pakistan aufzubauen und die demokratischen Institutionen, die Zivilregierung sowie die Zivilgesellschaft in Pakistan zu unterstützen. Die EU ist der Überzeugung, dass sich diese Partnerschaft auf gegenseitige Interessen und gemeinsame Werte stützen muss. Sie sollte breit angelegt sein und Folgendes umfassen: wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit, Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe, regionale und globale Sicherheitsfragen, Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie Migrationsfragen, einschließlich der illegalen Einwanderung. Was die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und des Übereinkommens gegen Folter durch Pakistan betrifft, nimmt die EU zur Kenntnis, dass Pakistan einen Großteil seiner Vorbehalte förmlich zurückziehen will.
2. Im Zuge der Intensivierung der Partnerschaft zwischen der EU und Pakistan sollten die Interessen und Anliegen beider Partner in zunehmendem Maße ausgewogen berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die EU bereit ist, die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen fortzusetzen, gleichzeitig aber auch darauf zählt, dass Pakistan auf die Anliegen der EU reagiert, was insbesondere für die Bereiche Sicherheit und Menschenrechte gilt, wozu auch der Schutz von Minderheiten sowie die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit gehören. Außerdem kann die Hilfe der EU nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn weitreichende Struktur-, Wirtschafts- und Steuerreformen durchgeführt werden.
3. Der EU ist voll und ganz bewusst, dass Pakistan in seinem Streben nach Sicherheit und Stabilität in der Region enorme Opfer gebracht hat. Sie fordert Pakistan nachdrücklich auf, seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus zu intensivieren. Die EU arbeitet derzeit mit Pakistan zusammen, um die Kapazitäten von Polizei und Justiz im Bereich der Strafverfolgung zu verstärken. Dem Beitrag Pakistans zu dem unter afghanischer Leitung stehenden politischen Prozess zur Lösung des Afghanistan-Konflikts kommt entscheidende Bedeutung zu, und die EU begrüßt die jüngsten Gespräche zwischen den Regierungen der beiden Länder.
4. Die EU sieht sich weiterhin der Erklärung des Europäischen Rates vom 16. September 2010 verpflichtet, in der unter anderem ein besserer Marktzugang für Pakistan angesprochen wurde. Sie hat große Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der WTO einen Konsens über ihren Antrag auf eine Befreiung herbeizuführen, mit der eine zeitlich begrenzte Senkung der Zölle auf wichtige pakistanische Ausfuhren in den EU-Markt gewährt würde. Der Rat bekräftigt seine Zusage, dass Pakistan ab 2014 ein potenzieller Kandidat für APS+ sein wird, sofern es die erforderlichen Kriterien erfüllt. In diesem Zusammenhang sollte Pakistan danach streben, die in der APS-Verordnung der EU aufgeführten internationalen Übereinkommen tatsächlich umzusetzen.

5. Der Rat ersucht den EAD, in Absprache mit der Kommission die Gespräche mit der pakistanischen Regierung über einen ehrgeizigen fünfjährigen Maßnahmenplan wieder aufzunehmen und die erzielten Fortschritte auf der nächsten Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Pakistan zu prüfen, um den auf dem Gipfeltreffen EU-Pakistan von Juni 2010 ins Auge gefassten strategischen Dialog auf Ministerebene einzuleiten. Der Rat hofft, dass der strategische Dialog während eines Besuchs der Hohen Vertreterin in Pakistan zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeleitet werden kann, und sieht – in Anbetracht der dabei erzielten Fortschritte – einem dritten Gipfeltreffen EU-Pakistan erwartungsvoll entgegen."

Afghanistan

- "1. Der Rat begrüßt den in diesem Monat beginnenden Übergangsprozess in Afghanistan.
2. Seiner Auffassung nach gibt es keine Alternative zu einem von Afghanistan selbst geführten Prozess, an dessen Ende eine politische Lösung des Konflikts steht. Der Rat ist bereit, entsprechende Anstrengungen zu unterstützen, betont aber auch, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen allen beteiligten Parteien ist. Er würdigt in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Hohen Friedensrats, einen breiten nationalen Konsens zur Unterstützung von Frieden und Aussöhnung zu schmieden.
3. Nach dem Tod von Osama bin Laden und der Schaffung einer neuen Sanktionsregelung für afghanische Aufständische wird denjenigen, die sich zuvor am Aufstand beteiligt haben, nunmehr die Gelegenheit zur Teilnahme am politischen Prozess geboten. Zwar sollte die Aufnahme politischer Gespräche nicht an Vorbedingungen geknüpft sein, doch ihre Ergebnisse müssen im Einklang mit den Eckpunkten stehen, die die afghanische Regierung festgelegt hat und die von der internationalen Gemeinschaft befürwortet werden: Gewaltverzicht, Abbruch der Verbindungen zu Al-Qaida und Achtung der afghanischen Verfassung einschließlich ihrer Bestimmungen zu den Menschenrechten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Rechten der Frau.
4. Die EU bekräftigt erneut ihre enge Verbundenheit mit der Entwicklung Afghanistans und dem Übergangsprozess bis zur vollständigen Übernahme der Verantwortung für Sicherheitsfragen durch die afghanischen Behörden Ende 2014 sowie für die Zeit danach. Dies ist eine Priorität für die EU. Die Union hält fest, dass der Übergang im Sicherheitsbereich mit dauerhaften Fortschritten hinsichtlich guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung einhergehen muss.
5. Soll das langfristige Engagement der EU von Erfolg gekrönt sein, so müssen vor Ort insbesondere im Bereich der Sicherheit die Bedingungen dafür gewährleistet werden, dass die Union ihre Unterstützung für die Entwicklung Afghanistans landesweit ungefährdet erbringen kann. Darüber hinaus sollte Afghanistan die nötigen Schritte unternehmen, um die Einrichtungen demokratischen staatlichen Handelns zu stärken; dazu zählt auch die Kontrolle durch gewählte Körperschaften auf nationaler wie subnationaler Ebene vor allem im Hinblick auf die Bewegungen und die Verwendung öffentlicher Finanzmittel. Die Unabhängigkeit von Parlament, Justiz und Prüfinstanzen muss geachtet und Schritt für Schritt gefestigt werden. Der Rat ist besorgt über die mangelnden Fortschritte in den Bereichen gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung und ruft die afghanische Regierung auf, bei der Verwirklichung der auf der Kabuler Konferenz vom Juli 2010 gemachten Zusagen entschlossen die Führungsrolle zu übernehmen.

6. Vor diesem Hintergrund appelliert die EU an Afghanistan und den IWF, rasch eine Einigung zu erzielen, damit die Krise nach dem Zusammenbruch der Kabul Bank pragmatisch und transparent gelöst werden kann; davon würde nicht nur die afghanische Finanzbranche profitieren, sondern auch Entwicklungshilfen könnten so bald als möglich wieder fließen. Die EU ruft die afghanischen Institutionen eindringlich dazu auf, eine verfassungskonforme Lösung für die Probleme zu finden, die nach den Parlamentswahlen 2010 entstanden sind. Im Rahmen einer solchen Lösung müssten die Gewaltenteilung und die Integrität der staatlichen Institutionen gewahrt bleiben.
7. Nach Auffassung des Rates sind diese Fragen ein wichtiger Garant für den Erfolg und die Unumkehrbarkeit des Übergangs, wie sie auch ausschlaggebend für das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan sein werden. Auf der internationalen Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn wird die internationale Gemeinschaft eine Bilanz des Übergangsprozesses ziehen, die Grundlagen für das langfristige internationale Engagement legen sowie den politischen Prozess in Afghanistan und seine regionalen Aspekte erörtern. Eine wichtige Rolle bei diesen Beratungen werden die Fortschritte spielen, die Afghanistan bei früher übernommenen Verpflichtungen erzielt hat.
8. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, über ein ehrgeiziges und ausgewogenes Abkommen zwischen der EU und Afghanistan zu verhandeln, das die langfristige Verbundenheit der Union mit der Entwicklung des Landes ebenso widerspiegelt wie die Grundsätze und Bedingungen, auf die sich die künftige Partnerschaft stützen wird. Er ersucht den EAD und die Kommission, im Vorfeld der Bonner Konferenz einen Entwurf eines Verhandlungsmandats für ein Kooperationsabkommen zu erstellen.
9. Es bedarf angemessener Mittel für die Finanzierung des künftigen Engagements der EU in Afghanistan, einschließlich für die koordinierte Umsetzung des EU-Aktionsplans durch die Mitgliedstaaten und die Union. Wie in dem Plan vorgesehen, wird es ebenfalls wichtig sein, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre Entwicklungstätigkeiten stärker an den von der afghanischen Regierung festgelegten Prioritäten ausrichten. Gleichzeitig erwartet die EU aber von der internationalen Gemeinschaft insgesamt wie auch von Afghanistan, dass sie sich diesen Herausforderungen stellen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Koordinierungsmechanismen wie der Gemeinsame Koordinierungs- und Überwachungsrat effektiver arbeiten und dass die UNAMA auch weiterhin eine zentrale Rolle spielt. Die EU erkennt an, dass eine Koordinierung vor Ort mit allen internationalen Akteuren, einschließlich der NATO, unter afghanischer Führung nötig sein wird, um unsere gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.
10. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU, wie wichtig die Arbeit ist, die sie gemäß dem EU-Aktionsplan auf den Gebieten subnationale Regierungsführung, Ausbildung und Kapazitätsaufbau im öffentlichen Dienst und bei der Zivilpolizei sowie Rechtsstaatlichkeit leistet. Sie hat beschlossen, ihre Unterstützung für die Reform des Wahlsystems und die Stärkung der unabhängigen Wahlinstitutionen in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zu intensivieren. Der Rat befürwortet ferner eine verstärkte Zusammenarbeit der EU-Organe mit dem afghanischen Parlament sowie mit der afghanischen Zivilgesellschaft.

11. Die EU ist nach wie vor entschlossen, die afghanische Polizei zu unterstützen und ihr bei der weiteren Verbesserung ihrer Leistungen zu helfen. Der Rat wird prüfen, wie die EU dabei am besten vorgehen sollte; er hat in diesem Zusammenhang beschlossen, die Entwicklung einer Strategie für EUPOL AFGHANISTAN für die Zeit nach 2013 in Betracht zu ziehen.
12. Die EU betont darüber hinaus, dass einer effizienten afghanischen Polizei ein effizientes und transparentes Justizwesen gegenüberstehen muss. Afghanistan sollte sich an seine Zusagen halten und sein Justizwesen reformieren und für mehr Rechtsstaatlichkeit sorgen. Die EU wird bei diesen Bemühungen weiterhin eine wichtige Rolle spielen.
13. Die Herstellung von Drogen und Drogenausgangsstoffen und der illegale Handel damit sind nach wie vor eine große Bedrohung für die Stabilität und verantwortungsvolle Regierungsführung in Afghanistan und überdies eine wichtige Einnahmequelle für die Aufständischen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf Bereiche wie Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Polizei und behindert die Entwicklung legaler ökonomischer Alternativen zum Opiumanbau, von denen die gesamte Bevölkerung Afghanistans profitieren würde. Die EU ruft daher die afghanischen Behörden auf, diese Probleme auch künftig ganzheitlich anzugehen, und appelliert an die internationale Gemeinschaft, ihre Zusammenarbeit auch auf regionaler Ebene und im Rahmen des Pariser Pakts des UNDOC zu verstärken. Sie ist bereit, dabei erforderlichenfalls zu helfen.
14. Die EU und ihre Mitgliedstaaten möchten mit der afghanischen Regierung Gespräche über Migrationsfragen aufnehmen, bei denen es insbesondere um die Bekämpfung und Verhütung der illegalen Einwanderung und die Verstärkung der Zusammenarbeit bei Rückkehrfragen und bei der Rückübernahme gehen soll.
15. Regionale Zusammenarbeit ist sowohl auf dem Gebiet der Sicherheit als auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Die EU unterstützt die Schritte, die unternommen worden sind, um den diesbezüglichen Dialog zwischen Afghanistan und Pakistan zu intensivieren. Sie verweist auf das bestehende Potenzial zur Förderung der regionalen Integration durch regionale Handels- und Transitnetze. Die EU wird Initiativen, die das Ziel haben, dieses Potenzial zu nutzen und den Privatsektor stärker in die langfristige Entwicklungsstrategie für Afghanistan einzubinden, unterstützen. Sie unterstreicht, wie wichtig die Bonner Konferenz und die bevorstehende Konferenz im November in Istanbul sind, wenn es darum geht, die Umsetzung der regionalen Agenda voranzutreiben."

SONSTIGES

Der italienische Staatssekretär berichtete von seinen jüngsten Besuchen in Südsudan und Somalia.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bericht der Hohen Vertreterin über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Der Rat verabschiedete den Jahresbericht der Hohen Vertreterin an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und grundlegenden Optionen der GASP.

[12562/11](#)

EU-Sonderbeauftragter für den südlichen Mittelmeerraum

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem Bernardino León zum Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum ernannt wird – ein neues Amt, das die EU angesichts der jüngsten Entwicklungen in der arabischen Welt geschaffen hat, um den demokratischen Wandel in ihren südlichen Nachbarländern zu unterstützen und eine neue Partnerschaft mit dieser Region aufzubauen.

In dem Beschluss wird das Mandat des Sonderbeauftragten beschrieben; es beruht auf den politischen Zielen der Union für ihre südlichen Nachbarländer. Danach soll der Sonderbeauftragte die allgemeine politische Rolle der EU gegenüber den Ländern des südlichen Mittelmeerraums stärken, und zwar insbesondere durch einen intensivierten Dialog mit den Regierungen, internationalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und durch enge Kontakte mit allen am demokratischen Wandel beteiligten Parteien.

[11949/11](#)

EU-Sonderbeauftragter für Zentralasien

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien Pierre Morel, das am 31. August 2011 ausläuft, bis zum 30. Juni 2012 verlängert wird.

[11995/11](#)

EU-Sonderbeauftragter in Afghanistan

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan Vygaudas Ušackas bis zum 30. Juni 2012 verlängert wird.

EU-Sonderbeauftragter in Bosnien und Herzegowina

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem Peter Sørensen ab 1. September 2011 zum EU-Sonderbeauftragten in Bosnien und Herzegowina ernannt wird. Peter Sørensen tritt die Nachfolge von Valentin Inzko an; sein Mandat läuft bis zum 30. Juni 2015.

Die Union ist im Begriff, ihre Politik und ihre Präsenz vor Ort weiter zu verstärken, indem sie einen alleinigen, personell besser ausgestatteten Vertreter einsetzt, der eine Führungsrolle bei der Unterstützung des Landes in Unionsangelegenheiten übernehmen und dem Land auf dem Weg zur Integration in die Union helfen wird.

Das Amt des EU-Sonderbeauftragten und das des Leiters des Büros der EU-Delegation in Bosnien und Herzegowina sollen zusammengelegt werden.

Valentin Inzko bleibt Hoher Beauftragter der internationalen Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowina.

[12233/11](#)

EU will das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) verschärfen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den Standpunkt der Europäischen Union für die Siebte Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung des BWÜ.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung ([12348/11](#)).

Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) – Beschluss des Rates zur Unterstützung des VN-Aktionsprogramms

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Unterstützung der Tätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen hinsichtlich der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten.

Das VN-Aktionsprogramm gegen SALW war von den VN-Mitgliedstaaten 2001 angenommen worden. Es ist das wichtigste internationale Instrument gegen die Gefahren, die vom unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und von ihrer übermäßigen Anhäufung ausgehen. Es sieht vor, dass auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene Leitlinien und Maßnahmen beschlossen werden, die das Risiko, dass SALW für den illegalen Markt abgezweigt werden, sowie die negativen Auswirkungen, die der unerlaubte Handel mit solchen Waffen auf die Sicherheit, den Frieden und die Entwicklung in der Welt und in einzelnen Regionen haben kann, weitestgehend begrenzen.

Im Einklang mit der Sicherheitsstrategie der EU von 2003 und ihrer SALW-Strategie von 2005 unterstützt der Rat mit seinem Beschluss ein multilaterales Vorgehen gegen die vom unerlaubten Handel mit SALW ausgehenden Gefahren. Hierzu soll die Durchführung des VN-Aktionsprogramms auf regionaler und nationaler Ebene gefördert werden, und zwar durch mehrere Outreach-Veranstaltungen, Verbesserung der nationalen Fähigkeiten der afrikanischen Länder zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von SALW sowie durch Unterstützung einzelner Drittstaaten bei der Umsetzung der VN-Leitlinien für die Verwaltung von Munitionsbeständen. Diese Maßnahmen dürften auch zur Vorbereitung der im August 2012 in New York stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms beitragen.

[12310/11](#)

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Der Rat verabschiedete einen Durchführungsbeschluss zur Durchführung des Beschlusses 2010/603/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

[11279/11](#)

Zudem verabschiedete er einen Durchführungsbeschluss zur Durchführung des Beschlusses 2010/145/GASP zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

[11276/11](#)

Sudan und Südsudan: restriktive Maßnahmen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem der Anwendungsbereich der mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2005/411/GASP verhängten restriktiven Maßnahmen einschließlich des Waffenembargos in Anbetracht der Unabhängigkeit von Südsudan angepasst wird.

Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (19. Juli 2011) in Kraft.

[11942/11](#)

Überprüfung der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Körperschaften

Der Rat überprüfte die EU-Listen der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP und Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 Anwendung finden.

Nach Überprüfung aller neuen relevanten Informationen beschloss er,

- drei Personen und zwei Vereinigungen von der dem Beschluss 2011/70/GASP beigefügten Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP Anwendung finden, zu streichen,
- diese Personen und Vereinigungen auch aus der Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 83/2011 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 610/2010 zu streichen,
- den Beschluss 2010/386/GASP, soweit er die einzige noch auf der Liste verbleibende Vereinigung betrifft, aufzuheben, da die Überprüfung dieser Vereinigung abgeschlossen ist, und diese Gruppe weiter in der Liste aufzuführen.

Wie üblich wurden Begründungen verabschiedet. Den betroffenen Personen, Vereinigungen und Körperschaften werden – sofern eine Adresse bekannt ist – Benachrichtigungsschreiben übermittelt werden, und es wird eine Mitteilung in Reihe C des Amtsblatts veröffentlicht.

Was die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften betrifft, auf die nur Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP Anwendung findet, so hat der Rat die Fassung bestätigt, die im Anhang zum Gemeinsamen Standpunkt 2009/468/GASP vom 15. Juni 2009¹ enthalten ist.

¹ ABl. L 151 vom 16.6.2009, S. 45.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Guinea-Bissau

Der Rat erklärte die Konsultationen, die er gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens mit Guinea-Bissau geführt hat, für abgeschlossen und legte einen Fahrplan für die schrittweise Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land fest ([12515/11](#)).

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung ([12910/11](#)).

Republik Guinea

Der Rat änderte die geeigneten Maßnahmen, die er gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschafts-abkommens für die Republik Guinea angenommen hatte ([12453/1/11 REV 1](#)). Danach wird die EU Mittel für die unmittelbare Unterstützung der Bevölkerung des Landes bereitstellen, sobald Guinea einen detaillierten Zeitplan für die Abhaltung von Parlamentswahlen vor Ende 2011 ausgearbeitet und angenommen hat. Nach Durchführung freier und transparenter Parlamentswahlen in Guinea wird sie ihre Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land wieder in vollem Umfang aufnehmen.

Diese hatte sie nach dem Militärputsch Ende 2008 ausgesetzt. Im Juli 2009 war ein Fahrplan für die schrittweise Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Republik Guinea festgelegt worden. Guinea hat inzwischen beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung dieses Fahrplans erzielt.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung ([12961/11](#)).